Ausschreibungen
Ergebnisse
Realisierungen

Detailsuche
Indexlisten
Merkliste

Veranstaltungen
Glossar
Links
Zielsetzung
Über uns

Kärntner Landesbaupreis 2009

Detailinfo
Übersicht

Verfahrensort:	Klagenfurt
Bundesland:	Kärnten
Staat:	Österreich
Verfahrensart:	Architekturpreis
Auftragsart:	keine Beauftragungsabsicht
Rechtsgrundlage:	ABGB Preisausschreiben
WOA:	Ja
Vergütungssumme:	EUR 9.500,- zuzügl. 20% Mwst.
Abgabetermin:	21.09.2009
Entscheidungstermin:	24.09.2009
Absichtserklärung:	Kärntner Landesbaupreis 2009 Das Land Kärnten, vertreten durch die Landesregierung und das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 7 - Wirtschaftsrecht und Infrastruktur UAbt. Landeshochbau, lädt zur Teilnahme an der Bewerbung um den Kärntner Landesbaupreis 2009 ein. Der Landesbaupreis wird mit einem Gesamtpreisgeld von max. € 9.500,-- dotiert (€ 5.000,-- für den Landesbaupreis und € 1.500,-- pro Anerkennung [max. drei]). Nachstehend die wichtigsten Punkte für die Durchführung des Kärntner Landesbaupreises, in welchem Zielsetzung, formale Richtlinien für die Preisvergabe sowie Einreichung und Termine festgelegt sind (Punkte 1-9). Preise Der Kärntner Landesbaupreis wird projektsbezogen vergeben und mit einer Gesamtpreissumme von € 9.500,-- ausgelobt. In der Regel werden ein Landesbaupreis und drei Anerkennungspreise vergeben. Das Preisgeld teilt sich grundsätzlich in € 5.000,-- für den Landesbaupreis und drei mal € 1.500,-- für die Anerkennungen. Von dieser Regelung kann jedoch abgegangen werden, wenn dies durch eine schriftliche Stellungnahme der Jury - erweiterter Fachbeirat - begründet ist. Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass das Preisgeld dem Planverfasser und das Zeichen für den Landesbaupreis (Stahlwinkel in Schatulle) dem Bauherrn zugedacht ist.
Aufgabenstellung:	Zielsetzung In Anerkennung besonderer Leistungen im Bereich der Baukultur im Raum Kärnten sollen Bauwerke hervorgehoben werden, bei denen der baukünstlerische Raum, seine städte¬baulichen Beziehung, die Planung, die Funktion, die Verwendung zeitgemäßer Baustoffe und deren Verarbeitung, die Bauführung, die sinnvolle Energieverwendung, die Zuordnung zum Ortsbild und zur Landschaft sowie Fragen des Umweltschutzes vorbildlich berück¬sichtigt sind. Die Preisverleihung soll eine kontinuierliche Anhebung der Baukultur im Land Kärnten zum Ziel haben und diese auch in der Öffentlichkeit bewusst machen. Dazu sollen die in die engere Wahl genommenen Werke in einer jährlichen Ausstellung der Öffentlich¬keit präsentiert werden. Dabei soll der eigentliche Landesbaupreis für beispiel- bzw. vorbildhafte Bauprojekte verliehen werden, die in baukulturell zeitgemäßer Sprache umgesetzt worden sind. Themenkreis Gemäß dem Kärntner Kulturförderungsgesetz sind Werke aus dem Bereich der Architektur, Denkmal- und Ortsbildpflege sowie der Altstadtsanierung durch die Preisverleihung als Kärntner Landesbaupreis hervorzuheben. Es können aber auch hervorragende Ingenieurbauten, Leistungen im Bereich des Städtebaues oder einschlägige theoretische Werke eingereicht werden. Teilnahmeberechtigung - Antrag Der „Kärntner Landesbaupreis" wird auf Antrag verliehen. Zur Antragstellung ist jede physische oder juristische Person berechtigt, die entweder als

Planer, als Bauausführender oder als Bauherr mit dem beantragten Objekt zu tun hat.
Weiters können Künstlervereinigungen, Gemeinden und Ämter bzw. deren Sachverständige, Ortsbildpflegekommissionen oder aber die Mitglieder des erweiterten Fachbeirates dies¬bezügliche Anträge stellen.
Der Kärntner Landesbaupreis wird grundsätzlich nur für Bauwerke und andere Leistungen verliehen, deren Fertigstellung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Eine mehrmalige Einreichung von Projekten ist mit Ausnahme von jenen, welche von einer vormaligen Landesbaupreisjury zurückgestellt wurde, nicht vorgesehen.

Einreichungs- und Antragsbeilagen
a) Zur Beurteilung durch die Fachjury (erweiterter Fachbeirat) sind alle das Projekt erklärenden Unterlagen wie Plandarstellungen, Beschreibungen und Fotos in aus¬reichendem Umfang beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschafts¬recht und Infrastruktur - UAbt. Landeshochbau, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, einzureichen. Den schriftlichen Unterlagen ist eine CD-Rom beizulegen, welche alle das Projekt erklärenden Unterlagen (Plandarstellungen, Beschreibungen und Fotos) beinhaltet.

Alle Unterlagen müssen die Aufschrift „Landesbaupreis 2009" tragen, wobei auch die Projektsbezeichnung, die Namen der Projektsverfasser sowie des Bauherrn anzuführen sind, da im Rahmen einer möglichen Auszeichnung auch das gute Zusammenspiel zwischen Planer und Auftraggeber gewürdigt werden soll.

Weiters sind anzuführen: Planungszeitraum, Ausführungszeitraum, Fertigstellungstermin

Eine genaue Lagebeschreibung (Lageplan, Adresse etc.), die die Auffindung des Projektes für die Jury erleichtert, ist beizulegen, soweit möglich auch eine Kontaktadresse - Telefonnummer des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.

b) Darüber hinaus sind erst nach gesonderter Aufforderung durch die Abt. 7 - UAbt. Landeshochbau¬ Projektsunterlagen für die öffentliche Präsentation, welche im Rahmen der Preisverleihung, voraussichtlich im „Napoleonstadel - Kärntens Haus der Architektur", Klagenfurt, erfolgen soll, in angemessener Form, wie nachfolgend beschrieben, vorzulegen:

Zugelassen sind ein bis zwei Ausstellungstafeln je zu präsentierendem Projekt. Die Tafeln sollen aus 3 mm starkem Karton, Hochformat 70 x 100 cm, hergestellt sein, welche in die vor Ort vorhandenen Wechselrahmen eingesetzt werden können. Die Zusammenstellung bzw. die Auswahl der zu präsentierenden Projekte obliegt dem Fachbeirat für Baukultur unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Jury. Diese Ausstellungsunterlagen bleiben im Besitz des Verfassers und können nach Ausstellungsschluss wieder abgeholt werden. Für allfällige Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.

Termine
Ein formloser Antrag mit den wichtigsten zur Projektsbeurteilung erforderlichen Unterlagen, wie unter Punkt 5a) beschrieben, ist im Format DIN A4 bis Montag den 21. September 2009 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur - UAbt. Landeshochbau, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, einzureichen, damit eine entsprechende Vorprüfung stattfinden kann.

Nach Jurybeschluss sind die für die öffentliche Präsentation nach Punkt 5b) beschriebenen Tafeln, nach gesonderter Aufforderung durch die Abteilung 7 - Wirtschaftsrecht und Infrastruktur - UAbt. Landeshochbau, Adresse wie oben, Montag bis Donnerstag, von 08:00 bis 16:00 Uhr, und am Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr, zu hinterlegen.

Jury
Die Fachjury (erweiterter Fachbeirat) wird am 24. 09. 2009 um 08.30 Uhr und am 25. 09. 2009 zur Beurteilung zusammentreten und nach Ermessen Objektesbereisungen durchführen. Sie setzt sich aus 5 fachkundigen Personen zusammen, wobei hievon aus dem Bereich der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung nominiert werden:

Hr. Architekt Ing. Walter Angonese, Kaltern
Hr. Architekt DI Rainer Köberl, Innsbruck
Hr. Architekt Otto Kapfinger, Wien
Hr. DI Erich Fercher, Amt der Ktn. Landesregierung Abt. 7 - UAbt. Landeshochbau
Hr. DI Erich Lanner, Amt der Ktn. Landesregierung – Bezirksverwaltungsbehörde- Völkermarkt

Die Fachjury schlägt mit einfacher Stimmenmehrheit die Vergabe des projektsbezogenen Landesbaupreises und der 3 Anerkennungen vor.

Gemäß des Kärntner Kulturförderungsgesetzes wird die protokollarisch festgehaltene Beurteilung durch den Fachbeirat für Baukultur überprüft und der gemeinsam erarbeitete Vorschlag zur Verleihung der Preise an die Landesregierung weitergeleitet. Ist ein Mitglied des Fachbeirates Verfasser oder Mitverfasser eines beantragten oder vorgeschlagenen Objektes, so ist es für die Dauer der Beratung über die Preiszuerkennung von den Sitzungen ausgeschlossen (ein Ersatzmitglied übernimmt seine Funktion).

Preisverleihung
Sie erfolgt öffentlich durch den Hochbaureferenten der Landes Kärnten. Es ist vorgesehen, den Preisträger für den Landesbaupreis auch ein Ehrenzeichen sowie eine Urkunde zu übergeben. Urkunden erhalten auch die drei Anerkennungen.

Statuten
Es gelten grundsätzlich die Statuten für den Kärntner Landesbaupreis.

Kontakt: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 7 - Wirtschaftsrecht und Infrastruktur - UAbt. Landeshochbau, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Merken Merkliste anzeigen

Impressum | Rechtliche Hinweise